



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 18.07. bis
20.07.2023
– Auszug aus Drucksache 18/30421 –**

**Frage Nummer 9
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum lässt sie im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau für die Werdenfelsbahn nur die Grundvariante (stündliche Regionalbahn mit allen Unterwegshalten als auch stündlicher Regionalexpress mit Halten nur in München-Pasing, Weilheim und Murnau ohne halbstündige Regional-S-Bahn München – Weilheim mit Flügel nach Kochel) von der DB vorplanen und nicht die Variante 1.3 (stündliche Regionalbahn mit allen Unterwegshalten als auch stündlicher Regionalexpress mit Halten nur in München-Pasing, Weilheim und Murnau mit halbständiger Regional-S-Bahn München – Weilheim mit Flügel nach Kochel), inwieweit ist das als Absage an eine halbständige Regional-S-Bahn München – Weilheim mit Flügel nach Kochel zu verstehen und soll der zweigleisige Ausbau als Bedarfsplanmaßnahme nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz oder über das GVFG-Bundesprogramm (GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) finanziert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Grundvariante ist wesentlich schneller realisierbar als die Variante 1.3, weil der erforderliche Infrastrukturausbau bei der DB Netz AG wesentlich geringer wäre. Die Einführung einer Regional-S-Bahn ist nicht nur bei der Variante 1.3, sondern auch bei der Grundvariante grundsätzlich möglich. Die Staatsregierung hat die DB Netz AG gebeten, den Ausbau der Werdenfelsbahn für die Kategorie C des GVFG-Bundesprogramms anzumelden.